Bundesgesetz zur Errichtung eines Klima- und Energiefonds

Kommentar Wirtschaftskammer Österreich

Der Ministerrat hat am 2.5.2007 die Regierungsvorlage für das Klima- und Energiefondsgesetz beschlossen.

In Tranchen von einmal (max.) 50 und dreimal (max.) 150 Mio € sollen für drei Programmlinien, die der Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Energietechnologien (einschließlich Mobilität) dienen, insgesamt bis 2010 (bis zu) 500 Mio € zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist aus Sicht der WKÖ ein sinnvoller Schritt zur Erreichung der anspruchsvollen klima- und energiepolitischen Ziele und Verpflichtungen, die auf Österreich (schon von der Gemeinschaftsebene her) zukommen, aber auch ein Beitrag zur Anhebung der F&E-Quote. Zur von uns angeregten Schwerpunktsetzung auf letzterem Gebiet konnte sich die Bundesregierung nicht entschließen.

Die von uns geforderte Zweckbindung der zusätzlichen Erträge aus der Erhöhung der Mineralösteuer wurde zwar nicht im Gesetz, aber wenigstens im Ministerratsvortrag festgehalten; dies ist auch im Zusammenhang mit der WKÖ-Forderung, das zur Verfügung gestellte Geld dürfe nicht aus anderen Förderungsprogrammen abgezweigt werden ("fresh money") relevant.

Die Verbesserungsvorschläge der WKÖ, namentlich jene, die sich auf die Vereinfachung der Abwicklung der Förderfälle und die Einbindung der Sozialpartner bezogen, wurden nicht berücksichtigt. Immerhin dürfte angedacht sein, die von uns angeregte Komplett-Delegation auf die Abwicklungsstellen durch Zurverfügungstellung von Budgets für deren laufende Programme zu ermöglichen, dies auch deshalb, um einen raschen Start ohne Verzögerung durch Notifikationsverfahren für neue Förderrichtlinien zu erleichtern (der MR-Vortrag erwähnt ausdrücklich die "Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen bestehender einschlägiger Finanzierungsinstrumente").